

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATS

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

An der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde vom 29. November 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst, welche im Generalanzeiger vom 06. Dezember 2018 – dem offiziellen Publikationsorgan – veröffentlicht werden:

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Versammlung vom 15. Juni 2018 – Genehmigung
2. Budget 2019 – Genehmigung
3. Reglement über die Errichtung eines Waldfonds – Genehmigung

Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Versammlung vom 07. Juni 2018 – Genehmigung
2. Budget 2019 – Genehmigung
3. Kreditabrechnungen (PWI und Hangsicherung Hornweg) – Genehmigung
4. Sanierung Turnhallenbühne Remigen inkl. Neuanschaffung von Tischen – Genehmigung
5. Sanierung Rinikerstrasse, Abschnitt Stig; Verpflichtungskredit – Genehmigung
6. Einbürgerung Julia und Anastassia Britvich – Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung wurden abschliessend gefasst. Diejenigen der Einwohnergemeindeversammlung – mit Ausnahme der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts – unterliegen dem fakultativen Referendum. Sie werden rechtskräftig, wenn nicht innert 30 Tagen seit Publikation von einem Sechstel der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen wird. Über Inhalt und Form eines Referendumsbegehrens erteilt die Gemeindekanzlei Auskunft.

Ablauf der Referendumsfrist: 7. Januar 2019

Am 8. Dezember 2018 ist Papiersammlung

Die vierte Papiersammlung dieses Jahres findet wie im Abfallkalender vorangekündigt am **Samstag, 8. Dezember 2018**, statt. Durchgeführt wird sie vom Freizeitclub.

Bitte beachten: Alle Bündel sind korrekt getrennt und gut verschnürt am Strassenrand zu platzieren. Papier und Karton sind separat zu bündeln und in handlichen Paketen gut verschnürt bereitzustellen, damit diese nicht auseinanderrutschen.



Bildquelle: www.merishausen.ch

Rückerstattungen der PostAuto Schweiz AG

Die Post-Auto-Schweiz AG wird für die Jahre 2007 bis 2018 rund 14,9 Millionen Franken Abgeltungen an den Kanton Aargau und die Gemeinden zurückzahlen. Von den Rückerstattungen erhält der Kanton 9,4 Millionen und die Gemeinden rund 5,5 Millionen Franken. Es wird unterschieden zwischen Abgeltungen beim Regionalverkehr (Besteller: Bund und Kanton) und Ortsverkehr (Besteller: Kanton / Mitfinanzierung durch Gemeinden) sowie auch Abgeltungen beim Auftragsverkehr (Direktbestellungen der Gemeinden bei der PostAuto Schweiz AG). **Die Gemeinde Remigen erhält insgesamt CHF 3'870.15 zurück.**

Neues vom Entsorgungsplatz



Sperrgut gehört nicht auf den Entsorgungsplatz...

Am Samstag, 17. November 2018 wurde auf dem Entsorgungsplatz **ein Lattenrost deponiert**. Sperrgut ist gemäss Abfallkalender der Kehrrichtabfuhr mitzugeben oder bei Drittfirmen zu entsorgen.

Wir danken der Bevölkerung, dass sie **Beobachtungen über fehlerhafte Entsorgungen** (und allfällige bekannte Personendaten) **der Gemeindekanzlei meldet**. So kann mit den Betroffenen direkt Kontakt aufgenommen und die richtige Entsorgung geklärt werden.

Reihenfolge bei den Grüngutmulden beachten...

Wir sind bestrebt, die Kosten für die Entsorgung der Abfälle möglichst gering zu halten. Deshalb bitten wir Sie erneut, **die zweite Mulde erst zu benützen, wenn die erste voll ist**. Besser können wir es nicht anschreiben... Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Informationen zur Prämienverbilligung 2019

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Die Beitragsberechtigten wurden von der SVA Aargau automatisiert ermittelt und angeschrieben. Nach Erhalt eines Codes kann der Antrag auf Prämienverbilligung online unter www.sva-ag.ch/pv-online gestellt werden. Das Verfahren ist einfach, schnell und unkompliziert. Das persönliche Vorsprechen bei der Gemeinde und das Einreichen von Unterlagen wie Krankenkassenpolice oder Steuerunterlagen fallen weg. **Wichtig:** Die Prämienverbilligung muss **nach Erhalt des Codes bis spätestens Montag, 31. Dezember 2018** beantragt werden. Ansonsten ist der Anspruch für das Prämienverbilligungsjahr 2019 verwirkt, das heisst, kann nicht mehr geltend gemacht werden!

Haben Sie keinen Code erhalten, sind aber der Ansicht, dass Ihnen im Jahr 2019 ein Anspruch auf Prämienverbilligung zukommt? Bestellen Sie auf der Webseite der SVA (www.sva-ag.ch/praemienverbilligung) einen Code.

Steht kein Internetzugang zur Verfügung, kann der Antrag via Gemeinde oder SVA gestellt werden. Für weitergehende Fragen zur Prämienverbilligung stehen Ihnen die Fachpersonen der SVA zur Verfügung (direkte Tel. Nr. 062 836 81 64). Weiterführende Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage der SVA.

Möchten Sie das Mitteilungsblatt in elektronischer Form?

Gerne nehmen wir Sie in den Mailverteiler auf. Wir benötigen dazu lediglich Ihre E-Mail-Adresse, auf welche wir Ihnen künftig das Mitteilungsblatt „hier + heute“ in elektronischer Form zustellen dürfen. Mitteilung bitte an gemeindekanzlei@remigen.ch. Selbstverständlich werden die Mitteilungsblätter weiterhin wie gewohnt in alle Briefkästen verteilt.



Bildquelle: <https://worldsites-schweiz.ch>

Haben Sie Guthaben gegenüber der Gemeinde?

Die Abteilung Finanzen bittet darum, Guthaben für Leistungen und Lieferungen gegenüber der Einwohnergemeinde **bis am 13. Dezember 2018** mit einem Einzahlungsschein oder unter Angabe der IBAN-Nummer in Rechnung zu stellen. Ebenso sind innert dieser Frist Forderungen für Spesen und Sitzungsgelder von Kommissionsmitgliedern und anderen Funktionären geltend zu machen.



Bildquelle: www.news.ch

WEITERE MITTEILUNGEN

Wein und Kunst bei Weinbau Hartmann

Wir laden Sie herzlich auf unser weihnachtliches Weingut ein.

Vom **30. November bis 22. Dezember 2018**, jeweils am Freitag von 14.00 – 19.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 18.00 Uhr, können Sie unsere Weine degustieren, feines Raclette aus der Chäsi Künten geniessen, sowie von verschiedenen Ausstellern handwerkliche Kunst erleben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch an der Rinikerstrasse 8 und wünschen frohe Festtage (wir haben über die Festtage vom 23. Dezember 2018 bis und mit 05. Januar 2019 geschlossen).

WEIN UND KUNST
Weingut Hartmann, Remigen



Foto: zur Verfügung gestellt

Herzliche Grüsse Bruno und Ruth Hartmann und Mitarbeiter

Stromzählerableserinnen und -ableser sind unterwegs

Ab 04. Dezember 2018 bis 11. Januar 2019 sind die Zählerableserinnen und -ableser der AEW Energie AG im AEW Netzgebiet (www.aew.ch/netzgebiet) unterwegs.

Die AEW bittet ihre Kunden, den Zugang zu den Zählern zu gewähren. Die Stromrechnungen für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018 werden im Verlauf des Monats Januar 2019 versendet.



Foto: zur Verfügung gestellt

AEW Ableser können sich immer ausweisen

Die Zählerableserinnen und -ableser können sich auf Wunsch durch einen **AEW Ausweis** legitimieren und sind mit einer **AEW Leuchtweste** gekleidet. Bei Unsicherheit oder falls sich ein AEW Ableser nicht ausweisen kann, können Sie sich an die AEW unter 062 834 22 22 wenden.

Und ausserdem...

... können die **Informationen über den Fahrplanwechsel** per **09. Dezember 2018** der Postauto-Aargau Schweiz AG, Region Nordschweiz, auf der Startseite der Homepage www.remigen.ch unter „Aktuelles“ heruntergeladen werden.

... **danken wir** dem Team der Wernli-Metzg und den freiwilligen Helfern des ehemaligen Rebbauvereins **für das feine Risotto nach dem Räbeliechtliumzug.**

Veranstaltungskalender

Dezember

01.	Lengnau	Musikgesellschaft	Delegiertenversammlung AMV
01.		Musikgesellschaft	Chlaushock
02.	Kirche Remigen	Gemeinderat	Adventskonzert mit Apéro; 18 Uhr
03.	Mehrzweckraum	Landfrauenverein	Adventsfeier

05.		Gemischter Chor	Chlaushock
06.	Gasthof Bären	Senioren Wandergruppe	Zusammenkunft/Wanderung; 13.30 Uhr
07.	Waldhütte	Männerriege	Chlaushock
07.	Gemeindehaus Riniken	Mütter- und Väterberatung	13.30 – 16.30, mit Voranmeldung
15.		Gemeinderat/Musikgesellschaft	Weihnachtsbaumverkauf / Konzert

Remigen, 30. November 2018

Hier leuchten die Remiger Adventsfenster



Bildquelle: www.baselstift.ch

Stimmen Sie sich auf Weihnachten ein bei einem abendlichen Spaziergang von Adventsfenster zu Adventsfenster und bestaunen Sie die kreativen Ideen. Die Fenster sind täglich jeweils von 17 bis 23 Uhr beleuchtet. Die jeweils aktuelle Liste mit den Eröffnungsdaten und Adressen der Adventsfenster können Sie auf der Homepage der Gemeinde Remigen (www.remigen.ch) herunterladen.

Datum	Familie	Strasse	Apéro
SA, 01. Dezember	Familie Kalt	Chilacherstrasse 12	mit Apéro
SO, 02. Dezember	Familie Jörg	Sonnenbergstrasse 2	mit Apéro
MO, 03. Dezember	Gemeindeverwaltung	Hintertrottenstrasse 7	
DI, 04. Dezember	Familie Delfosse	Obere Leestrassen 11	mit Apéro
MI, 05. Dezember	Familie Stefani	Unterer Leeweg 16	mit Apéro
DO, 06. Dezember	gWunderlädeli	Gansingerstrasse 23	mit Apéro und Samichlaus*
FR, 07. Dezember	Familie Roth	Unterer Leeweg 14	mit Apéro
SA, 08. Dezember			
SO, 09. Dezember			
MO, 10. Dezember			
DI, 11. Dezember	Familie Schaper	Holderweg 6	mit Apéro
MI, 12. Dezember	Familie Wernli	Gansingerstrasse 16	mit Apéro
DO, 13. Dezember	Schule & Kindergarten	Hintertrottenstrasse 4	
FR, 14. Dezember	Familie Delfosse	Sonnenbergstrasse 3	mit Apéro
SA, 15. Dezember	Familie Eichenberger	Chilacherstrasse 14	mit Apéro
SO, 16. Dezember	Weinbau Hartmann AG	Rinikerstrasse 8	mit Apéro (17-18 Uhr)
MO, 17. Dezember			
DI, 18. Dezember	Familie Kovacs	Leeweg 8	mit Apéro
MI, 19. Dezember			
DO, 20. Dezember			
FR, 21. Dezember			
SA, 22. Dezember	Familie Näf	Alpergstrasse 5	mit Apéro
SO, 23. Dezember	Familie Indermaur	Geissbergstrasse 10	mit Apéro
MO, 24. Dezember			

*Der Nikolaus kommt um 17 Uhr (Anmelden bis 30. November 2018 im gWunderlädeli)

Wie Sie feststellen können, hat es noch freie Plätze. **Weitere Interessierte melden sich bitte bei Frau Viktoria Kovacs.** Sie nimmt Ihre Anmeldung gerne per Telefon (☎ 076 731 33 22) oder E-Mail (vikivorosmarty@hotmail.com) entgegen. **Wir werden die Liste laufend auf unserer Homepage aktualisieren.**